

5. / III. 1915

66

Direkte Auskünfte über die Kriegsgefangenen.

Das Gemeinsame Zentralnachweisebureau des Roten Kreuzes (Auskunftsstelle für Kriegsgefangene) hat eine wichtige Ausgestaltung erfahren. Bekanntlich haben sich, über die bezüglichen Bestimmungen des Haager Übereinkommens vom Jahre 1907 weit hinausgehend, die Regierungen der kriegführenden Staaten dahin geeinigt, schon während des Krieges die Listen der Kriegsgefangenen auszutauschen. Es hat sich nun gezeigt, daß die offizielle Verlautbarung dieser Listen, die vom Gemeinsamen Zentralnachweisebureau dem Kriegsministerium zugestellt werden, infolge der dort sich als notwendig ergebenden amtlichen Feststellungen nur langsam vorstatten geht. Die Leitung der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene hat sich deshalb entschlossen, die Namen unserer in Feindesland internierten Kriegsgefangenen aus diesen Listen nochmals auf je ein „Personalblatt“ aufzuzeichnen und diese Blätter dem Landeshilfeverein vom Roten Kreuze zu übermitteln, damit die Angehörigen des betreffenden Kriegsgefangenen ausfindig gemacht und ihnen die eingelangte Nachricht zugestellt werden kann. Die direkte Zustellung von Nachrichten ist besonders für die Bewohner entlegener Gebirgsgegenden der Monarchie wichtig, die oft sogar von der Existenz des Roten Kreuzes nichts wissen, und die nun auch, ohne daß sie nachgefragt hätten, über das Schicksal ihrer Angehörigen verlässlich unterrichtet werden. Der Justizminister erklärte sich bereit, einer größeren Anzahl von Justizbeamten, und zwar Konzepts- und Kanzleifräften, die zum größten Teile aus Oszgalizien stammen und gegenwärtig in Wien leben, nahezu legen, sich dem Roten Kreuze als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Vorläufig haben sich 60 Herren freiwillig zu diesem Dienste gemeldet.